

Der Lehrerinnenstreik am Basler Mädchengymnasium

Autor(en): Elfriede Belleville Wiss

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2009

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/cc22ea54-4fd3-4065-b8de-275a7773ef64>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Der Lehrerinnenstreik am Basler Mädchengymnasium

Eine denkwürdige Episode im Kampf um das Frauenstimmrecht

Elfriede Belleville Wiss

Anlass für den eintägigen Proteststreik von 1959, dessen 50. Jahrestag am 3. Februar 2009 vom Gymnasium Leonhard (dem ehemaligen Mädchengymnasium) mit einem klassenübergreifenden Unterrichtsprojekt und einer öffentlichen Gedenkfeier würdig begangen wurde, hatte das Männer-Nein zum Frauenstimm- und -wahlrecht in der vorausgegangenen Eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Februar 1959 gegeben. Mit 53,2 Prozent Nein – bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 66,2 Prozent Nein – hatte Basel-Stadt die Vorlage zwar am knappsten von allen Deutschschweizer Kantonen verworfen, aber die Baslerinnen waren bitter enttäuscht, denn sie hatten mit einem positiven Ergebnis gerechnet, nachdem die Riehener und Basler Bürger den Frauen 1958 das Mitspracherecht in Angelegenheiten der Bürgergemeinde gewährt hatten.

Am Mädchengymnasium (MG) Basel wurden 1959 an die 1700 Schülerinnen von rund siebzig Lehrern und fünfzig Lehrerinnen unterrichtet. Für die Lehrerinnen, namentlich die älteren unter ihnen, war es noch alles andere als selbstverständlich gewesen, eine Matur zu erwerben, Universitätsstudien zu betreiben und nach deren Abschluss einen akademischen Beruf zu ergreifen. Es erstaunt daher nicht, dass einige von ihnen sich auch in der Frauenrechtsbewegung aktiv engagierten, zumal die Lehrerinnen nicht nur in der Frage des Stimm- und Wahlrechts, sondern auch in ihrer Berufssituation klar benachteiligt waren. Sie erhielten auf allen Stufen einen niedrigeren Lohn als ihre männlichen Kollegen, und wenn sie heirateten, verloren sie ihre feste Anstellung, mussten ihre Mitgliedschaft in der Pensionskasse aufgeben und konnten bestenfalls als (noch) schlechter bezahlte feste Vikarinnen mit Jahresvertrag weiterbeschäftigt werden. Trotzdem wäre es den Lehrerinnen nie in den Sinn gekommen, zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zum Mittel des Streiks zu greifen. Anders verhielt es sich aber in der Frage der politischen Gleichberechtigung: Nach Auffassung der Lehrerinnen stand die volle staatsbürgerliche Rechtsfähigkeit den Frauen als mündigen Menschen und Bürgerinnen zu; die erneute Missachtung dieses Rechtsanspruchs in der eidgenössischen Volksabstimmung vom

1. Februar 1959 empfanden sie als verletzend für das Rechtsgefühl und die persönliche Würde der Schweizer Frauen.¹

Nur vor diesem Hintergrund ist es zu verstehen, dass der Streikvorschlag, den die ehemalige Konrektorin und engagierte Frauenrechtlerin Dr. Rut Keiser am Montag nach der Abstimmung im Lehrerinnenzimmer in die Runde warf, auf fruchtbaren Boden fiel. Denn selbst in der heutigen demonstrationsgewohnten Zeit ist es äusserst schwierig, Lehrerinnen und Lehrer für öffentliche Kundgebungen zu gewinnen, und ein Streik ist nahezu undenkbar. Damals aber steckte auch noch die Erinnerung an den Landesstreik von 1918 in manchen Köpfen, und Streiken war in weitesten Kreisen verpönt. So hielt selbst das PdA-Organ «Vorwärts» fest, dass die letzte grössere Streikaktion der baslerischen Arbeiterbewegung weit zurückliege. Dass das Blatt den streikenden Lehrerinnen für die «vorbildliche Geschlossenheit» ihrer Aktion, «die sorgfältige Planung wie das völlige Dichthalten» (bei der Vorbereitung des Streiks) höchstes Lob zollte,² mögen diese wohl eher als Applaus von der falschen Seite empfunden haben.

Der Streikgedanke war zwar, wie die Beteiligten betonen, am Montagmorgen spontan entstanden, aber die Durchführung wurde in der Tat umsichtig geplant. Wer bereit war mitzumachen, musste sich durch Eintrag in eine Liste schriftlich dazu bekennen. Lehrerinnen, die an jenem Montag nicht ins Lehrerinnenzimmer kamen, suchte man im Schulhaus auf oder fragte sie per Telefon an. Schätzungsweise die Hälfte der Lehrerinnen beteiligte sich aus Überzeugung, die anderen schlossen sich aus Solidarität an – teilweise aber erst nach längeren Gesprächen mit den streikbereiten Kolleginnen.³ So erreichte man, dass von den 54 Lehrerinnen, die damals am MG beschäftigt waren, nur 4 nicht mitmachten. Effektiv in den Streik treten konnten von den verbleibenden 50 Lehrerinnen freilich nur jene, welche dienstags laut Stundenplan Unterricht zu erteilen hatten. Für 8 Frauen traf das nicht zu, und 3 waren krank beziehungsweise beurlaubt, sodass letztlich 39 Lehrerinnen für einen Tag ihre Arbeit niederlegten.⁴

Dass der Streikplan vor den männlichen Kollegen geheim gehalten werden konnte, war auch dem Umstand zu verdanken, dass Frauen und Männer im MG damals getrennte Lehrerzimmer hatten. Aus Anstand informiert wurde allerdings Rektor Paul Gessler, und zwar durch einen kurzen, formellen Brief, den ihm die Konrektorin am Montagabend aufs Pult legte: «Sehr geehrter Herr Rektor, Ich teile Ihnen mit, dass die Lehrerinnen des Mädchengymnasiums Dienstag, den 3. Februar 1959 aus Protest gegen die neuerlich dokumentierte Missachtung unseres staatsbürgerlichen Rechtsanspruchs streiken werden. Mit vorzüglicher Hochachtung i. A. Dr. Lotti Genner».⁵

Nach dem Auffinden der brieflichen Streikankündigung versuchte der Rektor in mehrstündiger Nacharbeit, einen Plan für die eventuelle Ersetzung der streikenden Lehrerinnen aufzustellen, kam aber zur Erkenntnis, dass dies nicht möglich war. Infolgedessen telefonierte er am Dienstagmorgen um 8 Uhr dem Erziehungsdirektor Dr. Peter Zschokke und liess sich von ihm ermächtigen, den Unterricht an der ganzen

Schule für einen Tag ausfallen zu lassen.⁶ Die Schülerinnen, die vergeblich auf ihre Lehrerinnen gewartet hatten, wurden ebenso um 9 Uhr nach Hause geschickt wie diejenigen, die während der 1. Lektion von einem Lehrer unterrichtet worden waren.

Der Gesamtregierungsrat verurteilte den Lehrerinnenstreik in einem Communiqué als sinnlose Aktion, die er aufs Schärfste missbillige, und beauftragte das Erziehungsdepartement, über die Durchführung angemessener Disziplinarmaßnahmen zu berichten.⁷ Das ED gab den Ball an die Inspektion des Mädchengymnasiums weiter, die am 5. Februar 1959 tagte. Im Gegensatz zum Regierungsrat zeigte diese Behörde Sympathie für die Protestaktion. Der Rektor qualifizierte den Streik zwar als Dienstverletzung und erachtete ihn insofern als bedenklich, als dadurch die seit 1918 bestehende Ruhe gestört worden sei. «Aber wir haben in der Schweiz den Punkt erreicht, wo Recht nicht mehr Recht ist. Aus dieser Situation erfolgte die – bescheidene! – Explosion der Unterdrückten.» Mehr als eine symbolische Ahndung in Form des Abzugs eines Taglohns scheinete ihm daher unangebracht. Der Inspektionspräsident plädierte eher für einen Verweis, doch war umstritten, ob überhaupt eine Massnahme beschlossen werden sollte. Die drei Frauen in der Inspektion, die aus Solidarität mit den Lehrerinnen der vorherigen, zufällig auf den 3. Februar 1959 anberaumten Sitzung ferngeblieben waren, wollten an der Beschlussfassung nicht teilnehmen. Vermutlich durch Stichentscheid des Präsidenten entschieden schliesslich die Männer, einen Verweis zu beantragen.⁸

Auch im Erziehungsrat, dem nur Männer angehörten, war man sich nicht einig, ob und wie die streikenden Lehrerinnen bestraft werden sollten. Erziehungsdirektor Zschokke schlug dem Gremium die Erteilung eines Verweises durch die Inspektion und einen Lohnabzug als zusätzliche, vom Regierungsrat zu beschliessende Massnahme vor. Aber für den Lohnabzug fand sich in der Sitzung vom 9. Februar 1959 keine Mehrheit, und der Verweis wurde nicht befürwortet, sondern nur zur Kenntnis genommen.⁹

Am 27. Februar 1959 trat die Inspektion erneut zusammen, um eine von den Streikenden nominierte Dreierdelegation anzuhören und anschliessend über den Wortlaut des Verweises zu befinden. Eigentlich hätte das Gremium den «Strafvollzug» lieber dem Erziehungs- oder dem Regierungsrat überlassen, denn es hatte je länger, je mehr Verständnis für die Motive der Streikenden entwickelt. Aber die Inspektion erkannte ihren Auftrag auch als Chance, einen Verweis auszusprechen, der nicht «hart und herabwürdigend» formuliert war, sondern die Würdigung der Motive in den Vordergrund stellte.¹⁰ So erhielt jede der am Streik beteiligten Lehrerinnen einen Verweis, der ihr eher Freude als Verdruss bereitete. Zwanzig Zeilen sind darin den Beweggründen gewidmet: Die Inspektion teile die Enttäuschung der Lehrerinnen über den Ausgang der Volksabstimmung vom 1. Februar und verstehe «den Entschluss der Lehrerinnen, an einem augenfälligen Beispiel zu demonstrieren, dass auch im Staat Frauen und Männer auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Sie pflichtet ... der Auffassung bei, dass die Protestaktion vom 3. Februar als Teil eines Freiheitskampfes zu betrachten ist, und dass es den

Lehrerinnen dabei wesentlich um eine Angelegenheit ihrer Würde gegangen ist.» Auf acht Zeilen wird dann mit bedauerndem Unterton festgehalten, dass die Inspektion den Lehrerinnen einen Verweis erteilen müsse, da diese «ohne Zustimmung des Rektors den Unterricht haben ausfallen lassen und damit für die Demonstration einen Weg gewählt haben, der durch § 13 Absatz 2 der Amtsordnung verboten ist».¹¹

Es erstaunt nicht, dass Erziehungsdirektor Zschokke höchst unzufrieden war und der Inspektion in einem Schreiben an den Erziehungsrat vorwarf, sie habe leider übersehen, dass sie sich mit einer Disziplinar massnahme und nicht mit dem Frauenstimmrecht zu befassen habe. Die Würdigung der Motive zu einer Handlung dürfe nicht so weit gehen, dass die getroffenen Disziplinar massnahmen im Widerspruch zur Begründung stünden und beinahe als stossend empfunden würden.¹²

Schon am 12. Februar 1959 hatte der Lehrerinnenstreik auf der Traktandenliste des Grossen Rates gestanden. Vor einer hauptsächlich mit Frauen berstend voll besetzten und vorsorglich von zwölf Polizisten bewachten Tribüne¹³ nahm Regierungsrat Zschokke Stellung zu zwei Interpellationen. In der ersten fragte Dr. Walter Allgöwer (Landesringvertreter und Ehemann einer am Streik beteiligten Lehrerin) die Regierung an, wie sie dazu komme, die aus berechtigtem Protest streikenden Lehrerinnen des Mädchengymnasiums abzukanzeln und gar Disziplinar massnahmen anzudrohen. Weiter wollte er wissen, ob es nicht vielmehr Aufgabe der Regierung sei, den Basler Frauen so rasch als möglich zu ihrem Stimm- und Wahlrecht zu verhelfen. Zschokke antwortete, der Regierungsrat habe nichts anderes getan, als was sein Recht und seine Pflicht sei. Die Inspektion habe den Streik als Dienstverletzung qualifiziert und beschlossen, diese durch einen schriftlichen Verweis zu ahnden. Der Erziehungsrat sei der Auffassung gewesen, dass den streikenden Lehrerinnen zusätzlich zum Verweis für die versäumte Zeit der Lohn zu kürzen sei. Einen entsprechenden Beschluss habe der Regierungsrat am 10. Februar gefasst, und damit sei die Angelegenheit für ihn erledigt.

In der zweiten Interpellation warf der Liberale Dr. Eduard Borel, ein Parteigenosse Zschokkes, den streikenden Lehrerinnen vor, ihre Schülerinnen in der Frage des Frauenstimmrechts einseitig beeinflusst und so ihre gesetzliche Pflicht zur politischen Neutralität missachtet zu haben. Zschokke bat den Interpellanten, ihm die Namen jener Lehrkräfte zu nennen, die hier versagt hätten. Er denke nicht daran, ein Scherbengericht über sie zu halten, aber er werde sie auf ihre Pflichten als Pädagogen aufmerksam machen.¹⁴

In den Medien löste der Streik eine Flut von Berichten, Kommentaren und Leserbriefen aus. Die Protestaktion der Lehrerinnen schaffte es sogar auf Seite 3 der «New York Times» vom 4. Februar 1959! Viele Zuschriften gingen auch direkt an die Schule. Die Lehrerinnen erhielten nebst Hunderten von überwiegend zustimmenden Briefen – darunter eine Sympathieerklärung des Theologen Karl Barth – Geld, Kuchen, Blumen und einen winzigen Teppichklopfer. Weniger zahlreich und überwiegend missbilligend waren die an den Rektor gerichteten Zuschriften.¹⁵

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Palette der Meinungen von schärfster Verurteilung und moralischer Entrüstung bis hin zu glühenden Sympathiebekundungen reichte. Die Lehrerinnen jedenfalls bereuten ihre Aktion im Nachhinein keineswegs und trugen die unflätigen Reaktionen mit der gleichen heiteren Gelassenheit wie die Tatsache, dass sie der zwei Wochen nach dem Streik stattfindenden Basler Fasnacht ein dankbares Sujet geliefert hatten.¹⁶ Sie waren sich sicher, zumindest «eine heilsame Aufmerksamkeit» für die Sache des Frauenstimmrechts erregt zu haben, und dazu «eine viel breitere, als sie das je gedacht hatten».¹⁷

Vierzig Jahre später wurde der Lehrerinnenstreik nochmals Gegenstand einer Interpellation. Der Schweizer Demokrat Markus Borner reichte sie ein, nachdem das Gymnasium Leonhard auf den 14. Juni 1999 zur öffentlichen Enthüllung einer von Bettina Eichin gestalteten Gedenktafel in die Eingangshalle der Schule eingeladen hatte. Borner beanstandete diese Veranstaltung als einseitige Propagandaaktion, die den ablehnenden Volksentscheid über das Frauenstimmrecht vom 1. Februar 1959 in den Schmutz ziehe und nicht in einem staatlichen Schulgebäude Platz finden dürfe. Die Antwort von Erziehungsdirektor Stefan Cornaz kam einer behördlichen Rehabilitierung der streikenden Lehrerinnen gleich: «Dem Protest der Kämpferinnen von damals gilt unsere Sympathie. Aus heutiger Sicht ist die demokratische Legitimität des damaligen Männervotums fragwürdig.»¹⁸

Anmerkungen

- 1 Erklärung der Lehrerinnen, Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), ED-REG 28a 13 (1) 11. Abgedruckt in den Lokalzeitungen, zum Beispiel National-Zeitung. Nr. 58, 5.2.1959.
- 2 Vorwärts. Nr. 7, 13.2.1959.
- 3 Kogler, Lore Maria: Die Protestaktion der Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums. In: Die Staatsbürgerin. Nr. 4, 1959, Radiobeitrag von Peter Wyss vom 3.2.1959: Lehrerinnenstreik am Mädchengymnasium Basel; CD in der Reihe Documenta Basiliensia acustica. Nr. 74, Basel 2003; Interviews von Ursula Krattiger mit am Streik beteiligten Lehrerinnen. In: Siesta. 8.2.1996, Radio DRS 1.
- 4 Brief des Inspektionspräsidenten Dr. Albert Würz vom 7.2.1959 an das ED, StABS ED-REG 18a 21-2 (2); Liste der am 3. Februar in den Streik getretenen Lehrerinnen vom 14.2.1959, Archiv Gymnasium Leonhard.
- 5 StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 6 Brief des Rektors vom 31. März 1959 an das ED, StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 7 Abgedruckt in den Lokalzeitungen, zum Beispiel Basler Nachrichten. Nr. 51, 4.2.1959.
- 8 StABS Protokolle T 69.1.
- 9 Protokoll ER vom 9.2.1959, Archiv ED.
- 10 StABS Protokolle T 69.1.

- 11 Archiv Gymnasium Leonhard und StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 12 Brief vom 18.3.1959, StABS ED-REG 28a 13 (1) 11.
- 13 Koegler (wie Anm. 3); Vorwärts. Nr. 8, 20.2.1959.
- 14 Protokoll GR vom 12.2.1959.
- 15 Hektografierte Zusammenstellung von Zuschriften an die Lehrerinnen, Archiv Gymnasium Leonhard; Brief des Rektors vom 10.2.1959 an das ED, StABS ED-REG 28a 13 (1) 11; Aussage von Heidi Hirle in der Sendung SF DRS vom 30.5.1991: Wenn Frau will, steht alles still.
- 16 Das 2009 erschienene 188. Neujahrsblatt der GGG, das als Sammelband ganz dem Lehrerinnenstreik und seinem Umfeld gewidmet ist, enthält auch einen Beitrag, der im Detail den Spuren nachgeht, die die Protestaktion der Lehrerinnen an der Basler Fasnacht von 1959 hinterlassen hat.
- 17 Koegler (wie Anm. 3).
- 18 Protokoll GR vom 9.6.1999.